

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/048
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 03.05.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Frau S.-C. Hirsch
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Betriebswohnung in der Gemarkung Malchin, Flur 7, Flurstück 173/29		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.05.2023	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	13.06.2023	Hauptausschuss der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Betriebswohnung in der Gemarkung Malchin Flur 7, Flurstück 173/29 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller reichte im August 2022 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses zur privaten Nutzung in der Gemarkung Malchin, Flur 7, Flurstück 173/29 ein. Dies wurde mit Beschluss vom 24.10.2022 durch den Bauausschuss und am 15.11.2022 durch den Hauptausschuss der Stadt Malchin abgelehnt (Vorlage 2022/MC/110).

Im Dezember 2022 reichte der Antragsteller eine Klarstellung zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses bei der Stadt Malchin ein. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Betriebswohnung für das Gewerbegrundstück, die für den Betriebsinhaber / einen Mitarbeiter geplant ist.

Daraufhin fordert die untere Bauaufsichtsbehörde nun eine 2. Stellungnahme zur Bauvoranfrage an.

§22 KV Entscheidung der Gemeinde
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 §35 BauGB Bauen im Außenbereich
 §8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

Flächennutzungsplan der Stadt Malchin – Gewerbegebiet

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privat

Anlagen:

Klarstellung
 Lageplan